

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 17 (1866)

Heft: 12

Artikel: Ueber die Gründung von Bezirks-, Real- oder Sekundarschulen in Bünden [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei dieser Gelegenheit will es ich nicht unterlassen, allen Gönern des Blattes und allen Mitarbeitern an demselben meinen verbindlichen Dank auszusprechen.

Chur, im Dezember 1866.

Ant. Ph. Largiadèr.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige der bisherigen Redaktion des Monatsblattes glaubt der Unterzeichnete, welcher wieder die an Herrn Seminardirektor Largiadèr mit Rücksicht auf die überwiegenden Schulzwecke überlassene Redaktion für das nächste Jahr übernimmt, schon vor Schluß dieses Jahres auch den bisherigen Lesern des Monatsblattes Auskunft über den Zweck zu geben, den dieselbe im nächsten Jahre verfolgen soll. Durch Beschluß des bündnerischen landwirtschaftlichen Vereins ist das Monatsblatt zu seinem Organ erklärt worden. Demnach wird der landwirtschaftliche Theil des Blattes vorherrschend und hiebei auf Grundlage eigener und von anderen gemachter Erfahrung dem bündnerischen Bauer in Bezug auf sein Gewerbe nützliche Mittheilungen gemacht werden. Daneben versteht es sich, daß auch andere Interessen der Bevölkerung Graubündens und der Nachbarkantone mit berücksichtigt werden sollen und zwar bezüglich des Gerichtswesens, des Staatshaushalts, des Gemeindewesens überhaupt und insbesondere der Schule *rc.* In Folge dessen ist zu erwarten, daß nicht nur die bisherigen Leser des Monatsblattes auch ferner demselben treu bleiben, sondern das Blatt noch mehr Verbreitung erhält, zumal der Ertrag desselben über die Unkosten, welche eine Abnahme von 300 Exemplaren erfordert, zum Theil dem bündnerischen landwirtschaftlichen Verein zur Förderung landwirtschaftlicher Zwecke zukommen soll.

Chur, im Dezember 1866.

Friedr. Wassali.

Ueber die Gründung von Bezirks-, Real- oder Sekundarschulen in Bünden.

(Schluß.)

Der soeben besprochene Weg hat seine Vorzüge und seine Schwierigkeiten. Für ihn spricht der Umstand, daß man so nur das vorhandene weiter ausbaut, den gegebenen, durchaus natürlichen Boden benutzend; für ihn spricht ferner die äußerst werthvolle Thatsache, daß so eine gehobnere Bildung möglichst allgemeines Volkseigenthum wird. Die

Schwierigkeiten aber scheinen uns besonders darin zu liegen, daß ohne allseitige, opferwillige, freudige Theilnahme des gesamten Volkes man auf dieser Bahn zwar vorwärts, aber nur langsam vorwärts kommen wird.

Was die Erstellung neuer Schulanstalten betrifft, so denken wir uns die Ausführung etwa folgendermaßen: An einzelnen, centralen Orten des Kantons werden Schulen errichtet, die theils neben, theils über der Gemeindeschule stehen: sie nehmen ihre Schüler auf, nachdem diese das 13. Jahr erfüllt, also die Gemeindeschule 6 Winter hindurch besucht und ein gewisses, näher zu präzisirendes Minimum von Kenntnissen erlangt haben. Diese Schulen erhalten 3 Jahrestassen und unterscheiden sich von den Gemeindeschulen einmal dadurch, daß sie Jahres- also nicht bloße Winterschulen sind; dann auch dadurch, daß in ihnen die Realien und die bürgerliche Buchhaltung in weiterem Maße berücksichtigt werden können; endlich allfällig auch dadurch, daß in denselben Unterricht in einer Fremdsprache (Französisch oder Italienisch) ertheilt wird. Der Besuch dieser Anstalten wäre natürlich fakultativ. Wer sie aber nicht besucht, der ist bis zum erfüllten 15. Jahre zum Besuche der Gemeindeschule verpflichtet.

Wir wollen uns über einige Punkte noch genauer aussprechen.

Was 1) die Aufgabe dieser „Bezirksschulen“ betrifft, so halten wir dafür, daß sie ganz unrichtig verstanden wäre, wenn man sie in der „Vorbereitung auf diese oder jene Klasse der Kantonsschule“ erkennen wollte. Um dem wirklichen Bedürfnisse des Landes zu entsprechen, müssen diese Schulen die Heranbildung tüchtiger Gemeindebürger in erster Linie ins Auge fassen, also eigentliche Volksschulen sein; darum würden wir den Unterricht in einer Fremdsprache auch nicht als unerlässliche Forderung hinstellen. Zur Begründung unserer Ansicht diene, daß z. B. in Zürich, im Thurgau und Aargau sc. von den Sekundar- oder Bezirksschülern immer nur ein sehr kleiner Theil höhere Anstalten bezieht und eine wissenschaftliche Ausbildung sucht. Ganz dasselbe gilt auch von den Schülern der Realabtheilung an unserer Kantonsschule.

Was 2) die Zahl und Verlegung dieser Schulen anbelangt, gilt anderswo das sehr natürliche und sehr richtige Prinzip: Der Sekundarschüler muß von seinem elterlichen Wohnhause aus die Schule besuchen und des Abends täglich wieder zu seinen Eltern zurückkehren können. Wie viele Bezirksschulen müßte man in Graubünden errichten, wenn man an dieser Regel festhalten und jedem 14 - 16jährigen Knaben (und Mädchen?) den Besuch möglich machen wollte? Wir haben eine Nachzählung versucht und eine große, große Zahl gefunden. So viele Bezirksschulen, als so nothwendig wären, werden wir nie erhalten,

denn sie kosteten zu viel. Unsere lokalen (geographischen) Verhältnisse bieten den Bezirksschulen fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Entweder müßte man solcher Schulen gar viele haben, oder für einzelne Gegenden auf dieselben verzichten, oder von den sie besuchenden Schülern verlangen, daß sie am Sitz der Schule wohnen. Wenn aber einmal die Eltern ihre Kinder nicht mehr bei sich wohnen lassen können, werden sie gar oft Schulen vorziehen, die mit Lehrkräften besser ausgestattet sind, als die Bezirksschule mit in der Regel je einen Lehrer für alle Fächer.

Wir reden 3) von den Kosten, welche diese Anstalten erfordern werden. Nach Maßgabe dessen, was solche Schulen anderswo kosten, seien wir die jährlichen Auslagen für Besoldung des Lehrers, Schullokal, Heizung, allgemeine Lehr- und Veranschaulichungsmittel &c. auf 1800—2000 Fr. für jede Schule mit einem Lehrer an. Sollte der ganze Kanton mit einer genügenden Anzahl von Bezirksschulen versehen werden, so beließen sich die Gesamtauslagen auf eine hohe Summe. Wer wird diese Auslagen bestreiten? In erster Linie die Schüler vermittelst eines jedenfalls ziemlich hohen Schulgeldes von 20—30 und mehr Franken pr. Schüler. Dann werden die Gemeinden, zu welchen die Schule gehört, namentlich die, wo die Schule ihren Sitz hat, einen ordentlichen Beitrag leisten müssen. Fonds sind keine da, können aber nach und nach entstehen. Dann wird man wohl auch den Staat in Mitleidenschaft ziehen, was wir bis zu einem gewissen Grade billigen, obschon die Bezirksschulen die untern Kantonschulklassen nicht überflüssig machen werden, wie man auch davon gemeint hat: diese müssen als Vorbereitungsklassen zu wissenschaftlicher Bildung stehen bleiben. Die Präparandenklasse wird man etwa entbehren können; ihre Aufhebung bringt aber höchstens eine jährliche Ersparnis von 1000 Fr. hervor. Eine namhafte Beteiligung des Staates an den Auslagen für die Bezirksschulen hielten wir, auch wenn sie aus finanziellen Gründen möglich wäre, nicht für gut. Nach unserer Verfassung und Schulorganisation ist die Volksschule in erster Linie Sache der Gemeinde; so soll es auch bleiben. Das ist die natürlichste und beste Einrichtung; denn die christliche Gemeinde repräsentirt am besten die Familie, die Kirche und den Staat, also die drei Faktoren, welche die Schule zu dominiren haben. Gerade aus dem Grunde, daß bei uns die Volksschule auf der natürlichen Basis der Gemeinde ruht, sind wir verschont geblieben und werden wir verschont bleiben von den widerwärtigen Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche um den Besitz der Schule. Noch aus einem anderen, wichtigen Grunde würden wir es dabei bewenden lassen, daß die Volksschule hauptsächlich von der Gemeinde aus,

und nicht vom Staate, alimentirt werden soll. Das Volk soll seine Angelegenheiten möglichst selbst besorgen, auch die Schulangelegenheiten. Will es nun aber in dieser Richtung seine Rechte geltend machen, so muß es dies auch mit dem „Bezahlen“ thun.

Dieser zweite Weg zu dem früher bezeichneten Ziele einer möglichst allgemeinen Hebung der Volksbildung hat auch seine Vorzüge und seine Mängel, beziehungsweise Schwierigkeiten. Der Hauptvorzug mag wohl darin bestehen, daß diese Anstalten¹, einmal vorhanden, das bezeichnete Ziel rasch erreichen helfen. Sie werden auf die gebildeteren Lehrer insofern einen wohlthätigen Einfluß ausüben, als sie dieselben zur Fortbildung anspornen, um sich für Bezirkslehrerstellen zu befähigen. Zu den Schwierigkeiten, mit welchen diese Schulen zu kämpfen haben werden, gehört ohne Zweifel der Kostenpunkt, sobald man sie in irgendwie hinreichender Anzahl einführen will. Bloß einzelne Schüler, für bevorzugte Gegenden, oder gar für bevorzugte Volksklassen scheinen uns geradezu verwerflich. Diese Schulen werden aber auch Schwierigkeiten bringen, indem sie auf die vorhandenen und in ihrem Dasein wohlsberechtigten Gemeindeschulen einen nachtheiligen Einfluß ausüben. Sie werden denselben die besten Schüler und einen wesentlichen Theil der ökonomischen Kräfte entziehen und die Gemeindeschulen laufen Gefahr, zu einem „gut genug“ für die Dummen und Armen herabzufallen. Man glaube nicht, daß wir in diesem Punkte Gespenster seien, es sprechen leider Erfahrungen für die Realität unserer Besorgnisse. Im Kanton Bern z. B. stehen auch die Sekundarschulen neben den Gemeindeschulen, ähnlich wie es bei uns auch kommen müßte; dort hat man — insbesondere in den letzten Jahren — diese Einflüsse der Sekundarschule auf die Primarschule (Gemeindeschule) genugsam erfahren. Es bedurfte und bedarf noch jetzt des entschiedensten Auftretens aller Freunde der Volksschule, um eine Verstümmelung der Gemeindeschulen durch Verkürzung der Schulpflichtigkeit (Erlaubnis eines früheren Austrittes auch für Nichtsekundarschüler) zu verhindern. Was im Kanton Bern geschehen ist, dürfte bei uns kaum ausbleiben. Man tröste sich nicht damit, daß wenn allenfalls die letzten zwei Jahre der Gemeindeschule aufgehoben, geopfert werden sollten, man alsdann (für die übrigbleibenden 6 Jahre) an die Stelle der Winterschulen Jahresschulen setzen könnte: denn dieser Trost ist in mehrfacher Beziehung sehr trostlos. Einmal wären 6 Jahreskurse vom Anfang des 8. bis zum Anfang des 14. Jahres, für 8 Winterkurse vom Anfang des 8. bis zum Anfang des 16. Jahres ein zweifelhafter Ersatz; dann — was noch schlimmer ist — sind die 6 Jahreskurse für die Mehrzahl der Bündnergemeinden

eine Unmöglichkeit. In den meisten Gemeinden Bündens kann die Schule unmöglich über 7 bis 8 Monate ausgedehnt werden.

Und was ist nun das Endergebnis unserer Ueberlegung? — Denfalls anerkennen wir die dringende Nothwendigkeit, die Volksschule zu heben, damit die Heranbildung tüchtiger Gemeindebürger ohne die Kantonsschule möglich sei. Ob diese Hebung durch weiteren Ausbau der Gemeindeschulen oder durch Errichtung neuer Anstalten (Bezirkschulen) erzielt werden soll, darüber möchten wir kein maßgebendes Votum abgeben. Unsere persönliche Ansicht neigt sich entschieden dem ersten Wege zu: er ist für unser Land und für unsere Verhältnisse der natürlichere und der sicherere, wenn vielleicht auch — nach Bündner Art — der langsamere. Bauen wir unsere Gemeindeschulen nach den angedeuteten Richtungen aus — und wie so vieles könnte hierfür geschehen, wenn überall der rechte Wille vorhanden wäre — so sorgen wir möglichst für Alle, wie es in der Pflicht ächter republikanischer Bürger und Menschenfreunde namentlich aber der Staatsbehörden liegt. Wir kommen dann nicht in Gefahr, das Gute, das wir besitzen, an ein Gut hinzugeben, dessen Erlangung nicht sehr sicher ist.

Man prüfe allseitig! *)

Statistische Notizen über das Vereinsleben in Chur und Graubünden.

(Schluß.)

5. Der literarische Verein.

Derselbe wurde im Jahre 1860 (?) gegründet und verfolgt den Zweck möglichst allseitiger Belehrung seiner Mitglieder durch Vorträge derselben und freie Diskussion darüber. Mitgliederzahl zur Zeit 24. Jahresbeiträge werden keine bezahlt: die einzige Verpflichtung der Mitglieder besteht darin, in einer durch das Voos bestimmten Reihenfolge Vorträge zu halten. Sitzungen werden des Winters alle vierzehn Tage abgehalten. Ueber die Thätigkeit dieses Vereins geben nachfolgende Thematik, über die in den letzten Wintern Vorträge gehalten wurden, etwelchen Aufschluß.

*) Die hier besprochene Frage tauchte in unserm Kanton im Jahre 1866 nicht zum ersten Male auf. Etwas weitläufigere Erörterungen derselben finden sich namentlich vor: im Monatsblatte, Nr. 2 u. 3 von 1852, Nr. 12 von 1863; ferner in der Neuen Bündner Zeitung, Nr. 234 u. ff. von 1862; Wochenzeitung, Nr. 49 u. ff. von 1863 und erste Nummern von 1864; dann im Bündner Tagblatt, Nr. 300 u. ff. von 1863, Nr. 4 u. ff. von 1864. Sehr lesenswerth ist auch die angeführte Broschüre von Morf: Ueber den weiteren Ausbau der obligatorischen Volksschule, Zürich, Schiller u. Comp. 1866.